



# Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

## Vorschläge für ein armutsfestes Arbeitslosengeld und eine armutsfeste Notstandshilfe

Datum: 24.04.2024

**Caritas**

**Diakonie** 



**volkshilfe.**

## Einleitung

In regelmäßigen Abständen wird in Österreich über eine Reform des Arbeitslosengeldes diskutiert. Aus Sicht der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt hat das Arbeitslosengeld zwei zentrale Funktionen: Zum einen ist das Arbeitslosengeld eine Überbrückung des Einkommensausfalls durch Arbeitslosigkeit und soll den Wiedereinstieg in den Erwerbsmarkt möglichst frictionsfrei ermöglichen, zum anderen muss es aber auch vor einem Abgleiten in Armut schützen.

Damit einhergehend ist klarzustellen, dass die Höhe des Arbeitslosenentgelts nicht die Anzahl der arbeitslosen Personen in Österreich definiert. Einen viel größeren Einfluss auf die Anzahl der arbeitslosen Menschen in Österreich haben andere Faktoren wie Bildungs-, Finanz- und Wirtschaftspolitik oder auch externe Ereignisse wie die COVID-19 Pandemie oder Wirtschaftskrisen.

Die vergangenen Krisenjahre haben uns als Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt gezeigt, wie wichtig es ist sozialstaatliche Leistungen armutsfest zu gestalten, um breite Bevölkerungsschichten vor Armut zu schützen. Umso kritischer ist der Umstand zu bewerten, dass das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe einer der wenigen sozialstaatlichen Leistungen sind, die im Zuge der Covid-19 Pandemie und der nun anhaltenden Teuerung nicht reformiert wurden. In Zeiten von multiplen Krisen plädieren die Träger der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt daher dringend Maßnahmen zu ergreifen, um das Arbeitslosengeld so zu gestalten, dass dadurch kein Abrutschen in Armut verbunden ist und dass die Notstandshilfe ihre armutsbewahrende Funktion erfüllen kann.

## Arbeitslosengeld und Notstandshilfe Status Quo:

Die aktuelle Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes beziehungsweise der Notstandshilfe sind nicht armutsfest. Über die Hälfte aller Menschen in Österreich in Arbeitslosigkeit (52%)<sup>1</sup> sind armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Auch die Quartalerhebungen der Statistik Austria (So geht's uns heute<sup>2</sup>), um die sozialen Krisenfolgen der Covid-19 Pandemie und der Teuerung zu monitoren zeigen ein ernüchterndes Bild. Arbeitslose Menschen in Österreich sind jene Personengruppe, die am stärksten von den sozialen Folgen der Teuerung betroffen sind.

Eine Gruppe die besonders unter der nicht ausreichenden Absicherung der Arbeitslosenversicherung leidet sind langzeitbeschäftigungslose Menschen. Sie sind häufig stark von psychischem Druck und Existenzängsten betroffen wodurch ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sogar noch erschwert ist. Das im Kern bereits jetzt schon degressiv gestaltete Arbeitslosenversicherungssystem (zuerst 55% Nettoersatzrate Arbeitslosengeld, danach 50% Notstandshilfebezug) wird aufgrund der zu geringen Höhe der Nettoersatzrate bereits für kurzfristige Arbeitslose aber besonders für langzeitbeschäftigungslose Personen zur Armutsfalle.

Als Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt schlagen wir daher untenstehende Maßnahmen vor, um das Arbeitslosengeld und den Notstandshilfebezug armutsfest zu gestalten:

---

<sup>1</sup> <https://www.armutskonferenz.at/arbeitslosengeld> (29.02.2024)

<sup>2</sup> <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen> (29.02.2024)

## Maßnahmen für ein armutsfestes Arbeitslosengeld

1. Anheben der Nettoersatzrate inkl. aller Familienzuschläge auf ein armutsfestes Niveau:
  - Dabei kann die Anhebung der Nettoersatzrate auf 70% als Orientierung dienen, zumindest zum Beginn. Dabei darf die aktuelle Höhe der Nettoersatzrate von 55% nicht unterschritten werden. Die Anhebung der Nettoersatzrate ist insofern wichtig, da von einer grundsätzlichen Erhöhung der Nettoersatzrate auch langzeitbeschäftigungslose Personen profitieren.
  - Zusätzlich braucht es eine Valorisierung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe und das Sicherstellen einer Wertsicherungsklausel für die Zukunft.
  - Außerdem ist es sinnvoll die Verlängerung der Bezugsberechtigung des Arbeitslosengeldes unter besonderen Bedingungen (Alter, Krankheit, Betreuungspflichten, besondere Bedürfnisse wie Pflege) festzulegen. Denn ein besseres Arbeitslosengeld schützt davor in die Sozialhilfe zu fallen, wodurch die direkte Anbindung, Betreuung und Beratung durch das AMS verloren geht.
2. Eine weitere degressive Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes ist nicht prioritär
  - Im Sinne armutsfester Sozialleistungen und der armutspräventiven Wirkung von Sozialleistungen ist eine generelle Erhöhung der Nettoersatzrate vorzuziehen als eine weitere degressive Ausgestaltung des Arbeitslosengeldbezuges.
  - Eine weitere degressive Ausgestaltung des Arbeitslosengeldbezuges macht nur dann Sinn, wenn gewährleistet wird, dass langzeitbeschäftigungslose Menschen trotz Degression armutsfest abgesichert sind.
3. Keine Sperr- und Wartefristen im Arbeitslosengeldbezug:
  - Die Einführung einer Sperr- beziehungsweise Wartefristen ist abzulehnen. Das Arbeitslosengeld ist als Versicherungsleistung konzipiert und wird von den Beiträgen der Arbeitnehmer\*innen mitfinanziert. Dadurch besteht ein Anrecht auf den Bezug des Arbeitslosengeldes sobald man von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Außerdem stellt eine Wartefrist Personen mit geringem Verdienst, vor finanzielle Schwierigkeiten, da die laufenden Kosten nicht gedeckt werden können.
4. Zuverdienst weiter ermöglichen:
  - Für vulnerable Gruppen und insbesondere langzeitbeschäftigungslose Personen ist der Zuverdienst, sozial- und arbeitsmarktpolitisch wichtig. Ohne Zuverdienst verschärft sich die ohnehin prekäre finanzielle Situation und Schulden können beispielsweise nicht beglichen werden. Ohne Schuldenregulierung kommt es zu Lohnpfändungen und die erschweren den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt. Außerdem ermöglicht der Zuverdienst eine direkte Anbindung an den Arbeitsmarkt und ist insbesondere für arbeitsmarktferne Personen das Sprungbrett zurück in eine reguläre und gesicherte Beschäftigung.

## Maßnahmen für eine armutsfeste Notstandshilfe:

1. Anheben der Nettoersatzrate:
  - Da die Höhe der Notstandshilfe an die Höhe des Arbeitslosengeldes gekoppelt ist, bringt eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes auch automatisch einen verbesserten Bezug in der Notstandshilfe.

- Als kurzfristige Maßnahme ist es sinnvoll, die Notstandshilfe auf die Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes anzugleichen. Diese Maßnahme wurde auch während der COVID-19 Pandemie gesetzt und hat die finanzielle Situation vieler Betroffener verbessert.

#### Abschließende Bemerkungen:

Diskussionen über die Höhe und Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes müssen immer den Bedarf und die Bedürfnisse der Betroffenen in den Vordergrund stellen. Eine weitere Verschärfung der finanziellen Notlage von Bezieher\*innen des Arbeitslosengeldes wird daher von den Trägern der Freien Wohlfahrt abgelehnt. Außerdem erinnern wir daran, dass der Bezug des Arbeitslosengeldes als Versicherungsleistung konzipiert ist und sowohl von Arbeitnehmer\*innen als auch von Arbeitgeber\*innen finanziert wird. Dies ist umso wichtiger zu betonen, da wir aus unserer Arbeitspraxis wissen, dass viele Betroffene unfreiwillig in die Arbeitslosigkeit fallen. In diesem Zusammenhang kann auch darüber nachgedacht werden ein „Expierience Rating“ einzuführen. Damit kann sichergestellt werden, dass Unternehmen, die Mitarbeiter\*innen häufig kurzfristig im AMS „zwischenparken“ höhere Beiträge zur Finanzierung des AMS-Budgets leisten sollen. Ziel muss es sein den Arbeitslosengeldbezug dahingehend zu reformieren, dass eine armutsfeste Absicherung gewährleistet ist, um somit einen möglichst friktionsfreier Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen und gleichzeitig Anreize zu schaffen, um möglichst viele Personen in Beschäftigung zu halten. Hierbei kann die Einführung eines „Expierience Ratings“ hilfreich sein.